

Checkliste zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung

Die neue Datenschutzgrundverordnung mit der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes tritt in Deutschland zum 25. Mai 2018 in Kraft. Diese Checkliste soll Händler zur Vorbereitung unterstützen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist so dokumentiert, dass sie von Betroffenen leicht nachvollzogen werden kann. Betroffene werden in geeigneter Weise darüber informiert.	<input type="checkbox"/>
Für jeden einzelnen Zweck der Datenverarbeitung gibt es einen eigenen Text zur Einwilligung. Jede Einwilligung erfolgt freiwillig, ist nicht an etwas Zweckfremdes gekoppelt und der Betroffene ist über sein Widerrufsrecht aufgeklärt worden.	<input type="checkbox"/>
Sobald die Rechtsgrundlage für einen Zweck erlischt, wird die Verarbeitung für diesen Zweck eingestellt und die entsprechenden Daten gelöscht.	<input type="checkbox"/>
Es ist ein Prozess aufgesetzt, der es Betroffenen ermöglicht, Auskunft über die verarbeiteten Daten zu erlangen, diese auf Wunsch zu transferieren, zu korrigieren, für die Verarbeitung zu sperren oder auch zu löschen.	<input type="checkbox"/>
Die Datenschutzerklärungen sind entsprechend der vorherigen Punkte aktualisiert.	<input type="checkbox"/>
Die eingesetzte Software hat eine datenschutzfreundliche Voreinstellung und es werden nur Daten verarbeitet, die zwingend erforderlich sind.	<input type="checkbox"/>
Es gibt ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, in dem sämtliche Datenverarbeitungen mit Personenbezug dokumentiert sind. Darüber kann die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen identifiziert werden (Leitfaden zur Verzeichniserstellung).	<input type="checkbox"/>
Es steht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung bereit, der die Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien regelt (Mustervertrag).	<input type="checkbox"/>
Mit Cloudanbietern werden entsprechend ADV-Verträge abgeschlossen.	<input type="checkbox"/>
Um das Risiko der Datenverarbeitung einschätzen zu können, wird die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit für die Art und Weise, den Umfang und Zweck der Verarbeitung ermittelt. Daraus leitet sich ab, in welchem Maße Vorkehrungen zur Gewährleistung der Datensicherheit getroffen werden.	<input type="checkbox"/>
Die Datensicherheit entspricht dem aktuellen Stand der Technik und wird regelmäßig einer Prüfung unterzogen. Hierfür wird ein Datenschutzaudit durchgeführt, Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.	<input type="checkbox"/>
Die Datensicherheit ist so dokumentiert, dass sie notfalls auch gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde nachgewiesen werden kann.	<input type="checkbox"/>
Es wurden Prozesse implementiert, um Datenschutzverletzungen zu erkennen und bewerten zu können.	<input type="checkbox"/>
Es gibt ein Verfahren zum Melden von Datenschutzverletzungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.	<input type="checkbox"/>
Es gibt einen Prozess, durch den Betroffene im Falle einer Datenschutzverletzung mit hohem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten dieser darüber informiert werden können.	<input type="checkbox"/>
Wenn sich herausstellt, dass eine Datenschutzzertifizierung von Bedeutung ist, wird diese angestrebt.	<input type="checkbox"/>
Da die Busgelder für Datenschutzverletzungen empfindlich sind, ist der Datenschutz Bestandteil der Projektplanung.	<input type="checkbox"/>
Es wurde ein Verhaltenskodex ausgearbeitet. Die Mitarbeiter sind darin geschult und für das Thema Datenschutz sensibilisiert.	<input type="checkbox"/>
Ein Datenschutzbeauftragter wurde bestellt.	<input type="checkbox"/>
Die Geschäftsleitung ist sich der neuen Rechtslage bewusst und handelt entsprechend.	<input type="checkbox"/>

